

1752 August 19.

A

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON URI AN DEN KOENIG [BEIDER
SIZILIEN, KARL IV.]

Man erachte es für notwendig, ihn über die durch Zug und speziell dessen Mitbrüger Hptm. [Beat Jakob] Brandenburg gegen Ritter Karl Florian Jauch, Oberst über ein in seinen Diensten stehendes Schweizerregiment, vorgebrachten und nun vor ihrem Gericht zur Behandlung gelangenden Anschuldigungen zu orientieren. Obwohl dies bestritten werde, erachte man ihr Gericht - sei Uri doch ein souveräner Ort - als zur Beurteilung der Angelegenheit zuständig. Nichtsdestotrotz habe man - in der Hoffnung, einen aussergerichtlichen Vergleich zustande zu bringen - eine Delegation der anklagenden Partei zu sich eingeladen. Leider aber seien ihre diesbezüglichen Hoffnungen enttäuscht worden, so dass nun das Recht seinen Lauf nehmen müsse. Das getroffene Urteil sei endgültig und könne nicht weitergezogen werden.

Nach Anhören aller Betroffenen sei man zur Ansicht gelangt, der gegen Brandenburg ausgesprochene Arrest sei zu Recht verfügt worden. Auch in allen weiteren Anklagepunkten habe Jauch, dem durch das ganze Verfahren grosse Unannehmlichkeiten und Unkosten entstanden seien, anhand von Dokumenten und Zeugenaussagen seine Unschuld beweisen können.

Gesetzt den Fall, Zug oder andere Orte würden in dieser Angelegenheit bei ihm vorstellig werden, so solle er, sei doch Jauch allein ihnen gegenüber verantwortlich, hiezu keine Erklärungen abgeben.

Kopie, in ital. Sprache, von Beat Jakob Brandenburg
AH 22, 307